

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 38)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Mitbestimmen im Betrieb

Was macht die Stärke der deutschen Wirtschaft aus? Viele mittelständische Unternehmen? Erfindergeist? Gute Arbeitsorganisation?

Wie auch immer, eines ist aber klar: ohne das Engagement und die Motivation der Arbeitnehmer(innen) wären gute, qualitativ hochwertige Produkte mit hoher Termintreue nicht herzustellen. Gute Ausbildung tut ein übriges. Wäre das alles möglich, wenn in den Betrieben allein das „Herr-im-Haus“-Prinzip herrschen würde? Wohl kaum. Deshalb hat Deutschland einen Weg gefunden, Beschäftigte an Entscheidungen eines Betriebes zumindest in einigen Bereichen zu beteiligen. Der Weg heißt: Mitbestimmung. Vielmehr ist es ein Thema des Staats- und Demokratieverständnisses, wie man Menschen, die massgeblich für den volkswirtschaftlichen Erfolg mitverantwortlich sind, an Entscheidungen beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Und Betriebe und Unternehmen stehen nicht außerhalb dieses Staates und des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Deshalb ist "Mitbestimmen im Betrieb" kein rein betriebliches, sondern ein allgemein politisches Thema. Die Zusammenhänge, Notwendigkeiten und Chancen dieses Systems „Mitbestimmung“ sind Inhalt dieses Seminars.

Themen im Seminar

- ▶ Was ist „Mitbestimmung“?
- ▶ Wie funktioniert das System „Mitbestimmung“?
- ▶ Wer kann wie dabei mitmachen?
- ▶ Politische Fragestellungen, die sich aus dem Mitbestimmungsgedanken ergeben in Bezug auf Betriebe, Staat und Gesellschaft

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	18.03. – 22.03.2019	L91819012RB2	Bildungszentrum Lohr	18.01.2019
	11.11. – 15.11.2019	L91819046RB2	Bildungszentrum Lohr	13.09.2019

--- Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 36, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.